

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,70 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

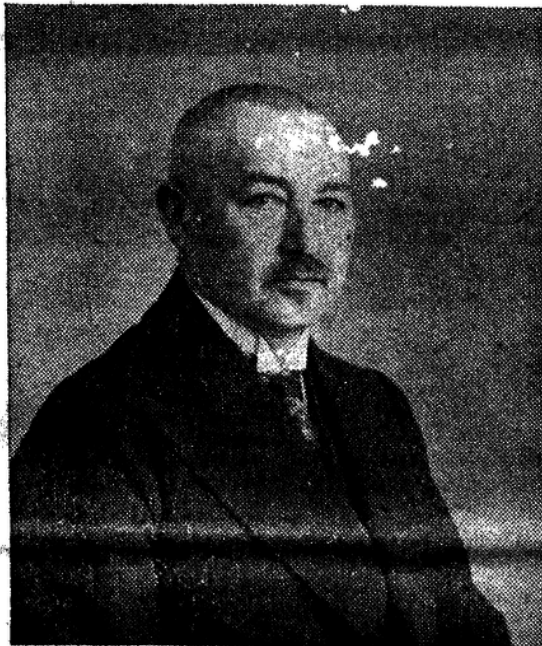
Telefonnummer 21 22 66.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Silbernes Dienstjubiläum unseres Schriftleiters Eickmann

Am 1. April d. J. konnte der Kollege Heinrich Eickmann auf eine 25jährige Dienstzeit als Gewerkschaftssekretär zurückblicken. Kollege Eickmann wurde am 18. Juni 1878 in Hovestadt b. Soest geboren. Er besuchte acht Jahre lang die dortige Volksschule und erlernte dann das Schreinerhandwerk. Schon bald zog es ihn in die Fremde und so kam er als kaum Zwanzigjähriger nach Köln. Hier schloß er sich bald dem katholischen Gesellenverein an, in dem zur damaligen Zeit ein starkes soziales Leben pulsierte. Bei den jungen Handwerkern wurden insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Fragen lebhaft diskutiert. Das rührte zum Teil daher, daß die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften eine starke Propaganda entfalteten. Auch in den kath. Arbeitervereinen jener Zeit wurden die sozialen Fragen erörtert, insbesondere auf Grund der Enzyklika Leo XIII. Wie in München und einigen anderen Großstädten wurde auch in Köln ein Verein „Arbeiterschutz“ gegründet, der hier gleichfalls die Urzelle für die christlichen Gewerkschaften bildete. Der erste christliche Gewerkschaftskongreß in Mainz im Jahre 1899 bildete den Auftakt zu einer lebhaften Werbearbeit und zur Gründung von Ortsgruppen, besonders im Kölner Bezirk. Hier waren vor allem der Metallarbeiterverband, der Holzarbeiterverband und der Bauarbeiterverband rührig tätig. In öffentlichen Versammlungen kam es fast ständig zu Zusammenstößen mit den sozialistischen Gegnern, die versuchten, die christlichen Gewerkschaften schon im Keime zu ersticken. Die Jugend aber war äußerst kampfesmutig und setzte sich über alle Hindernisse und Schwierigkeiten hinweg. Auch Heinrich Eickmann wurde mit in diesen gewerkschaftlichen Strudel hineingezogen. Mit 21 Jahren wurde er Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes und betätigte sich von der ersten Stunde an schon lebhaft an den Verbandsversammlungen und -arbeiten. Dank seines guten Redetalents zog man ihn auch bald zu Vorträgen in Versammlungen heran und er wußte stets die Zuhörer für sich zu gewinnen. Der Verband der nichtgewerblichen Arbeiter, dem es schwer fiel, unter seinen Mitgliedern geeignete Gewerkschaftssekretäre zu finden, wurde bald auf Eickmann aufmerksam und ernannte ihn am 1. April 1905 zum Bezirksleiter seines Verbandes für das

Verbandsgebiet Rheinland und Westfalen mit dem Sitz in Düsseldorf. Hier konnte sich Kollege Eickmann so recht auswirken. Das Gebiet war sehr groß und auch die Zahl der zu betreuenden Berufe sehr zahlreich. Mit frischem Mut und Gottvertrauen nahm er die Arbeit auf. Gar bald hatte er schwere Kämpfe sowohl mit den gegnerischen Verbänden, als auch mit den Arbeitgebern zu bestehen. Bei Gelegenheit eines Streiks der Düsseldorfer Hafenarbeiter wurde er eines



Abends von streikenden Mitgliedern des gegnerischen Verbandes überfallen und schwer mißhandelt. Der Haupttäter hat das mit einer Gefängnisstrafe büßen müssen. Besonders schmerzlich empfunden wurde der Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft, wie er von einzelnen Stadt- und Straßenbahnverwaltungen in damaliger Zeit geführt wurde. So war es dem Kollegen Eickmann im Jahre 1907 nach vieler Mühe gelungen, in M. Gladbach eine Ortsgruppe der dortigen Straßenbahner zu gründen. Als er daraufhin einige Forderungen an die Stadt einreichte, drohte der damalige Oberbürgermeister P. dem Personal mit Entlassung, wenn es nicht aus dem Verbandsaustrete. Auf diese brutale Weise wurde die unter großer Mühe und Opfern kaum errichtete Ortsgruppe wieder zerschlagen. Ähnliche Vorfälle, wenn auch nicht in dieser ausgesprochenen Form, waren in damaliger Zeit

mancherorts zu verzeichnen, so u. a. in Münster, Dortmund, Bochum, Aachen. Aber solche Drangsale und Mißerfolge konnten einen christlichen Gewerkschaftssekretär, auch Heinrich Eickmann, nicht entmutigen, zumal er es verstand, nicht nur in Versammlungen, sondern auch in der Presse seinen Mann zu stehen. Er führte eine gute Feder und so lag es nahe, daß man ihn bei der Gründung unseres Verbandes im Jahre 1913 zum Schriftleiter des Verbandes wählte. Damals gab der Verband zwei Zeitungen heraus und zwar „Der Gemeindearbeiter“ und „Der Straßen- und Kleinbahner“. In der Nachkriegszeit mußten, infolge des Wachstums des Verbandes und seines Namenswechsels, noch einige Zeitungen neu eingeführt bzw. übernommen werden und zwar die „Deutsche Krankenpflege“, die „Beamten-Rundschau“ und „Der deutsche Straßenwärter“. Somit gibt der Verband schon seit einer Reihe von Jahren fünf Zeitungen heraus,

deren Schriftleiter der Kollege Eickmann ist. Er hat sich dieser Aufgabe bisher mit Geschick und gutem Erfolg unterzogen. Eine besondere Freude würde es dem Jubilar allerdings sein, wenn ihn möglichst viele Verbandskollegen bei der Schriftleitung unterstützen würden durch Einbringung von Berichten, Notizen usw. Hinweisen wollen wir in diesem Zusammenhang noch darauf, daß der Kollege Eickmann vom Jahre 1917 bis 1922 Stadtvorordneter in Köln war und daß er seit 1924 dem Rheinischen Provinziallandtag angehört. Ein Lieblingsgebiet seiner Beschäftigung ist

die Wohnungsfrage, weshalb er auch von jeher sich für die Bau- und Wohnungsgenossenschaften eingelegt hat. Auch heute ist er noch im Vorstand einer solchen Genossenschaft rührig tätig und hat sich dort sehr viele Anerkennung erworben.

Zu seinem Ehrentage bringen wir unserem Jubilar die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar, verbunden mit dem Wunsche, daß es ihm noch viele Jahre vergönnt sein möge, die liebgewordene Beschäftigung als Schriftleiter auszuüben. D

Grenzen der Lohnpolitik

Es hat alles seine Grenzen, also auch der Lohn. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir uns aber damit befassen, so gibt uns ein besonderes Moment dazu Veranlassung. Der Führer eines Berufsverbandes der christlichen Gewerkschaften hat in aller Öffentlichkeit davon gesprochen und nun wird dieses Wort in der Presse der Arbeitgeber in gehöriger Weise ausgeschlachtet. Um Klarheit über die Bedeutung desselben zu bekommen, wollen wir uns hier damit beschäftigen. Es ist dies notwendig, denn in der allgemeinen Fassung wie das Wort ausgesprochen wurde, liegt die Gefahr, daß dasselbe zum Schlagwort wird, welches dann zu allen möglichen Nachenschaften mißbraucht wird.

1. Wirtschaftliche Grenzen der Lohnpolitik.

Schon in dem Artikel „Grundsätzliches zur Lohnfrage“ in der vorigen Nummer, haben wir festgestellt, daß der Lohn ein Teil der Selbstkosten ist. Die oberste Grenze des Lohnes liegt also da, wo Materialkosten, Geschäftskosten und Lohn den Marktpreis erreichen. Wird dieser Preis überschritten, wird der Betrieb konkurrenzunfähig und kommt zum Erliegen. Dies liegt aber weder im Interesse des Unternehmers noch der Arbeiter und Angestellten. Es läßt sich aber keine allgemein gültige feste Norm darüber aufstellen, wo diese Grenze ist. Bei der Massenfäbrilation macht der Lohn nur einen geringen Anteil aus, während bei der Qualitätsware der Lohn die hervorragende Stelle der Selbstkosten einnimmt. Der Lohnanteil am Gesamtprodukt ist bei den verschiedenen Industrie- und Gewerbezweigen, sowie innerhalb des einzelnen Berufszweiges sehr verschieden. Kommt also eine Werksleitung und sagt: „Wir müssen schließen, falls es nicht gelingt, die Selbstkosten zu senken,“ so kann man das glauben, man braucht dies aber auch nicht, wenigstens solange nicht, bis dies nicht einwandfrei bewiesen ist. Doppelt vorsichtig muß man sein, wenn das betreffende Werk zu einem Konzern oder Trust gehört, und die Konzernleitung leicht geneigt ist, die Produktion zusammenzuziehen und Betriebe stillzulegen, die auf sich selbst gestellt, immer noch rentabel wären, wenn sie auch nicht den hohen Gewinn abwerfen wie bei der Zusammenlegung der Betriebe.

Ohne Zweifel ist es für die Arbeiterschaft notwendig, diese oberste Grenze nicht zu überschreiten, namentlich nicht in der jetzigen Zeit, wo es kaum möglich ist, andere Arbeit zu bekommen.

2. Tarifliche Grenzen der Lohnpolitik.

Während durch die Konkurrenzfähigkeit dem Lohn eine Grenze nach oben gesetzt ist, ist durch den Tarifvertrag eine Grenze nach unten gezogen. § 1 der Verordnung über Tarifverträge besagt, daß Abweichungen vom Tarifvertrag nur dann erlaubt sind, wenn sie für den Arbeitnehmer günstiger und im Tarifvertrag nicht ausgeschlossen sind. Es ist also unmöglich, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Mitglieder der vertragsschließenden Parteien für einen niederen Lohn vereinbaren, als im Tarifvertrag vorgesehen ist. Wie weitgehend diese Bindung ist, geht daraus hervor, daß durch die Allgemeinverbindlicherklärung diese Bindung auch auf Betriebe übertragen werden kann, wo weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer den vertragsschließenden Parteien angehören. Damit sind wir an dem Punkt angelangt, der von den Arbeitgebern mit Lohnschematisierung bezeichnet wird, und wogegen sie immer Sturm laufen. Was ist hierzu zu sagen?

Ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß der Lohn nicht nur ein Teil der Selbstkosten des Produktes, sondern andererseits auch das einzige Existenzmittel des Arbeiters ist (vergleiche den Artikel in der vorigen Nummer), ist die untere Grenze des Lohnes dort, wo das Existenzminimum liegt. Diese untere Grenze festzulegen, ist Aufgabe des Tarifvertrages. Wenn sich nun in der Praxis dadurch eine „Gleichmäherei“ herausgebildet hat, so liegt die Schuld nicht bei den Arbeitern, sondern bei den Arbeitgebern, die von ihrem Recht, dort, wo besondere Leistungen vorliegen, oder wo es die Verhältnisse gestatten, höhere Löhne zu zahlen, keinen oder doch nur sehr geringen Gebrauch gemacht haben. Unsere gesamte Lohnpolitik nach dem Kriege war von dem Gedanken getragen, dem Arbeitnehmer

wenigstens das Existenzminimum zu sichern. Von den Arbeitgebern wird nun behauptet, unsere jetzigen Löhne seien vielfach untragbar, der Lohn müsse sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren.

3. Eine neue Lohnpolitik.

Die deutsche Wirtschaft ist stark belastet durch den Friedensvertrag. Es sind Leistungen aufzubringen, die die Industrien anderer Länder nicht haben. Unsere Preise werden durch die Weltmarktpreise bestimmt, folglich bleibt bei uns ein geringerer Anteil für den Lohn übrig, als dies unter sonst gleichen Umständen in den übrigen Ländern ist. Besonders stark wirkt dies in der Exportindustrie aus. Wie ist es nun, wenn der wirtschaftlich tragbare Lohn unter dem Tariflohn liegt und der Betrieb vor der Frage steht, entweder die Leute zu entlassen oder die Löhne zu senken?

Ohne Zweifel ist es für die Arbeitnehmer besser, zu einem niederen Lohn zu arbeiten, als arbeitslos zu sein. Ebenso sicher steht fest, daß jeder Betrieb behaupten wird, der Lohn sei zu hoch und müßte heruntersetzt werden, andernfalls müßte der Betrieb geschlossen werden. Namentlich wird dies dort ohne Ausnahme geschehen, wo es möglich ist, die Aufgabe an ein anderes Werk zu vergeben. Wer soll hier entscheiden?

Mit Behauptung und Gegenbehauptung ist hier nichts anzufangen. Weiterhin kann man nicht ohne weiteres von einem Betrieb auf den anderen schließen. Wird eine Lohnherabsetzung gefordert, so kann dieser nur zugestimmt werden, wenn die Notwendigkeit einwandfrei bewiesen ist. Hier wäre ein Beispiel des englischen Bergbaues empfehlenswert. Sowohl von den Arbeitgebern wie von den Gewerkschaften werden Revisionen ernannt, denen das Recht zusteht, alle Unterlagen und Bücher zu prüfen und dann das Urteil zu fällen, ob eine Lohnherabsetzung oder -reduzierung notwendig ist. Nur dann, wenn einwandfrei festgestellt ist, eine Lohnherabsetzung ist unbedingt notwendig für die Erhaltung eines Betriebes, kann dieser zugestimmt werden. Es kann dies aber nur geschehen, wenn von Seiten der Betriebsleitung auch alles geschehen ist, um die Rentabilität des Unternehmens zu sichern: Das Werk muß also technisch auf der Höhe sein, darf aber andererseits auch nichts überdimensionalisiert sein, d. h., es dürfen keine Anlagen geschaffen sein, die eine Produktion ermöglichen, die weit über den Rahmen des Bedarfs hinausgehen und so nur eine Belastung statt eines Nutzen bedeuten, denn es geht nicht an, daß die Familien der Arbeiter für die Fehler der Unternehmer büßen. Werden in dieser Beziehung Fehler gemacht, so ist es nicht mehr wie recht, dieselben auch auf die Kreise abzuladen, die sie verursacht haben und die auch den Nutzen daraus gezogen hätten, wenn die Sache geklappt hätte. Wir sehen also, wie viele Einschränkungen zu machen sind, bevor an die Frage herantreten werden kann, die Löhne zu senken. Dies ist ein Mittel alleräußerster Not und darf nur in Ausnahmefällen angewandt werden.

Mit der Anerkennung des Grundsatzes: Anpassung der Lohnpolitik an den Ertrag eines Werkes ist selbstverständlich die Forderung verbunden: Gleiches Recht für beide Teile. Mit allem Nachdruck müssen wir diese Forderung unterstreichen. Soll die Arbeiterschaft das Risiko des Unternehmens mittragen, muß sie auch an dem Erfolg beteiligt sein. In demselben Moment, wo man an uns herantritt, Senkung des Lohnes in diesem oder jenem Betrieb, oder in diesem oder jenem Industriezweig, müssen wir mit der Gegenforderung kommen, Erhöhung der Löhne in den Betrieben und in den Gewerbezweigen, denen es gut geht. In diesem Fall kann die Arbeiterschaft heute schon ihre Forderungen für eine Lohnherabsetzung für die Arbeiter der Brauereien, Zementwerke und der heimischen Industrie anmelden, um nur einige herauszugreifen, von denen man generell sagen kann, hier ist noch eine ganz wesentliche Lohnsteigerung möglich. Wollen wir den Lohn lediglich den wirtschaftlichen Ergebnissen der Betriebe anpassen, müßten die Löhne in den meisten Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, mit ihren hohen Heberschiffen, um 100 Prozent erhöht werden. Wir befürchten nur, man wird uns entgegenen: „Ja, so war das nicht gemeint“. In diesem Fall können wir aber nur ein ganz konkretes „Nein“ sagen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Die Wahlen zum Hauptbetriebsrat in den Heeresbetrieben

Für die Wahlen zum Hauptbetriebsrat in den Heeresbetrieben, die am 20. und 21. März stattfanden, waren bekanntlich 8 Pfosten eingereicht worden. An den Wahlen hatten sich beteiligt die freien Gewerkschaften, der Gewerkschaftsbund der Angestellten (H.-D.) und unsere christlichen Gewerkschaften nebst dem Gesamtverband der Angestellten. Auf den Vorschlag der ersteren, der die Ordnungsnummer I erhalten hatte, entfielen 13 998 Stimmen, auf den Wahlvorschlag des GdA, der mit Nummer II bezeichnet war, 1591 und auf unseren Vorschlag mit der Ordnungsnummer III, 3808 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten im Hauptbetriebsrat 7 Sitze und unsere christlichen Gewerkschaften 2 Sitze. Die Angestellten der H.-D.-Richtung sind leer ausgegangen. Das Wahlergebnis auf die einzelnen Wehrkreise verteilt, ergibt folgendes Bild:

Wehrkreis	Wahlberechtigte	Abgegebene gültige Stimmen			ungültige Stimmen	Abgegebenen Stimmen insgesamt
		I	II	III		
I	2332	1509	144	597	33	2293
II	2405	1231	207	262	30	1730
III	5211	3598	245	612	143	4598
IV	2067	1405	155	269	44	1873
V	2189	1303	171	332	43	1849
VI	1845	921	159	535	38	1653
VII	2722	1329	156	827	116	2428
Marine	4548	2702	354	874	130	3560
insgesamt	23 319	13 998	1591	3808	577	19 974

Es scheint, als ob eine Reihe nicht organisierter Angestellter sich einmal für den Vorschlag der H.-D.-Richtung, der als reiner Angestelltenvorschlag erkennbar war, entschieden hat, denn im

Rechtsschutz des Verbandes in Strafsachen

In Nr. 5 der Verbandszeitung haben wir über die Rechtstätigkeit unserer Verbandsbeamten im Jahre 1929 berichtet. Wir konnten auf eine beträchtliche Steigerung dieser Tätigkeit sowohl wie der erzielten Erfolge hinweisen. Heute können wir nun auch noch über den Rechtsschutz berichten, der durch Rechtsanwältinnen ausgeübt wurde. Im Jahre 1929 wurden 130 Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz durch Bestellung eines Rechtsanwalts gestellt. Von diesen wurden 120 Anträge bewilligt; zehn konnten nicht bewilligt werden, weil die vorgeschriebene Mitgliedsdauer noch nicht erreicht war. In den meisten Fällen handelte es sich um Strafanzeigen wegen Zusammenstoß von Straßenbahnen oder Autos mit anderen Fahrzeugen. In einigen Fällen wegen Schädenerfahrungen aus solchen Zusammenstößen, in anderen wegen Klagen auf Körperverletzung gegen einen Gartenarbeiter und einen Schlosser eines Gaswerkes wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang.

In einem Falle wurde ein Kollege, Autoführer, vom Schöffengericht von der Anklage auf fahrlässige Körperverletzung freigesprochen. Die Gegenpartei erhob nun Zivilklage beim Landgericht, wurde hier abgewiesen und legte Berufung ein beim Oberlandesgericht. Auf dessen Abweisung der Klage legte sie Revision beim Reichsgericht ein. Aber auch diese wurde verworfen. Dem Kollegen wurde in allen drei Instanzen Rechtsschutz gewährt. Der Zivilprozeß zog sich über 1 Jahr hin und verursachte dem Verbands durch die öftere Vertretung bis zur höchsten Instanz natürlich erhebliche Kosten. Erfreulich aber ist, daß unser Kollege siegte.

Ein Kollege, Schlosser im Gaswerk in Br., hatte mit einem Hilfsarbeiter eine Teervorlage abzumontieren. Dabei stürzte gegen Ende der Montage der Rest plötzlich zusammen und verletzte den Hilfsarbeiter so schwer, daß er bald danach starb. Die

Vorjahre entfielen auf diesen Wahlvorschlag nur 259 Stimmen. Der Gesamtverband der Angestelltengewerkschaften (unsere Richtung) hatte im verfloßenen Jahre einen eigenen Wahlvorschlag eingereicht und hatte auf diesen 1428 Stimmen bekommen. Auf den Vorschlag unserer christlichen Arbeitergewerkschaften vereinigten wir 2639 Stimmen. Zusammen hatten also im Vorjahre die christlichen Arbeiter- und Angestelltenlisten 4067 Stimmen erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem diesjährigen Wahlergebnis ein Mehr von 259.

Tariferneuerung

Im Reichsfinanzministerium haben am 28. März die Verhandlungen über die Erneuerung des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen begonnen. Die Gewerkschaften hatten, nachdem die Revisionsverhandlungen gescheitert waren, den Vertrag gekündigt und dem Reichsfinanzministerium einen neuen Entwurf unterbreitet. Dieser Entwurf enthielt die Wünsche, die unsere Kollegen auf der Reichskonferenz in Würzburg zum Ausdruck gebracht hatten. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums überreichte bei Beginn der Verhandlungen einen Gegenvorschlag. In diesem Vorschlag sind die Vertragsbestimmungen neu geordnet worden. Der Vertrag wird in 6 Abschnitte gegliedert. Der Abschnitt I behandelt den Geltungsbereich. Im Abschnitt II werden die einzelnen Begriffsbestimmungen wie „Arbeiter“, „Wochenlohnempfänger“, „Stundentlohnempfänger“, „Jahresarbeitszeit“, „Arbeitszeitmaß“, „Reichsdienst“ erläutert. Die Abschnitte III, IV und V enthalten die sogenannten normalen Bestimmungen des Vertrages, „Arbeitszeit“, „Lohn“, „Urlaub“ und dergleichen. Der Abschnitt VI erstreckt sich auf die obligatorischen Bestimmungen. Ueber einzelne Positionen konnte bereits eine Einigung erzielt werden, doch sind die Verhandlungen bei Redaktionschluss noch nicht soweit vorgeschritten, daß Näheres berichtet werden könnte. Wir werden in der nächsten Nummer unseres Verbandsorgans auf die Verhandlungen zurückkommen.

Folge war eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung mit tödlichem Ausgang gegen unseren Kollegen. Das Urteil erster Instanz lautete auf 8 Tage Gefängnis. In zweiter Instanz wurde dieses Urteil aufgehoben und der Kollege völlig freigesprochen.

Noch mehr Glück hatte ein Straßenbahnführer in Dr. Er fuhr mit seinem Zuge einem anderen an einer Ausweiche in die Flanke. Eine Anzahl schwer und leicht Verletzter waren die Folge dieses Unglücks. Einer der Fahrgäste büßte gar das Leben ein. Das Gericht erster Instanz verhängte 6 Wochen Gefängnis. In der Berufungsinstanz dagegen gelang es, daß das Urteil aufgehoben und der Kollege völlig freigesprochen wurde.

Mit der Darstellung dieser wenigen Fälle wollen wir uns begnügen. Sie zeigen schon zur Genüge die Bedeutung des Rechtsschutzes, besonders für das Verkehrspersonal. Nachstehend eine kurze Darstellung der behandelten Fälle und ihrer Erledigung. Es wurde in 9 Fällen das Verfahren eingestellt; in 7 Fällen die Klage durch Vergleich erledigt; in 1 Falle die Klage zurückgezogen; in 1 Falle die Klage im Güterverfahren erledigt; in 1 Falle unserem Kollegen 351 Mk. Schädenerfahz zuerkannt; in 24 Fällen trat Verurteilung ein, in 60 Fällen Freispruch erzielte (davon 54 in erster und 6 in zweiter Instanz); 13 Fälle der ersten Instanz schweben noch; 4 Fälle der zweiten Instanz schweben noch.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf verwiesen, daß bei allen Gesuchen um Rechtsschutz die Paragraphen 69 bis 72 unserer Verbandsstatuten genau zu beachten sind. Ebenso verweisen wir auf unsere seit 1. Juli 1929 bestehende besondere Haftpflichtunterstützungskasse, die für 20 Pfg. Aufnahmegebühr und 90 Pfg. Monatsbeitrag besondere Vorteile bietet. D.

Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation

durch Werbung noch außenstehender Kollegen ist die vornehmste Pflicht eines jeden Arbeitnehmers. In einer Zeit wo die Angehörigen aller Stände sich zur Vertretung ihrer Interessen fest zusammenschließen, würden die Arbeitnehmer ohne den Zusammenschluß ein Spielball in Händen der übrigen Stände sein. Werben für den Verband ist daher positive Mitarbeit an der Hebung des Standes und Berufes.



Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die Verschuldung der deutschen Großstädte

Wie notwendig eine Finanzreform nicht nur im Reiche, sondern auch in den Kommunen ist, zeigt die wachsende Verschuldung der deutschen Großstädte. Wachsende Schulden brauchen gewiß nicht das Merkmal einer schlechten Finanzlage zu sein, wenn diesem gegenüber auch ein entsprechender sich verzinslicher Vermögenszuwachs, hauptsächlich an Grund und Boden, verbundene Unternehmungen usw. gegenüber steht. Das ist aber bei den Großstädten nicht der Fall, wie einerseits die hohen Defizite in den Haushalten Ende 1928, 150 bis 200 Millionen Mark, und andererseits das Wachstum der kurzfristigen Schulden zeigt.

Nach der Aufrechnung des statistischen Reichsamtes sind die Schulden der deutschen Großstädte, ohne Hansestädte, in den drei letzten Monaten des verflohenen Jahres von 4211,2 Millionen Mk. Ende September um 235,2 Millionen Mk. auf 4446,4 Millionen Mk. am 31. Dezember 1929 vermehrt. Das entspricht einer Belastung von 252,53 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. In den neun Monaten seit Beginn des Rechnungsjahres 1929/30 sind die Schulden der Großstädte um 764,2 Millionen Mk. gestiegen. Die Steigerung in den letzten Monaten entfällt nahezu zur Hälfte auf wenige Gemeinden, die der Gruppe der Städte über 500 000 Einwohner angehören. Es sind dies Berlin, Köln, München, Leipzig, Dresden und Breslau. Berlin allein ist mit mehr als einem Drittel an der Reinzunahme der Monate Oktober bis Dezember 1929 beteiligt. Der Zuwachs entfällt, ähnlich wie bei Reich und Ländern, überwiegend auf die mittel- und kurzfristigen Inlandschulden. An derartigen Verbindlichkeiten sind im letzten Vierteljahr 1929 insgesamt 157,8 Millionen Mk. neu hinzugekommen. Der Reinzugang an mittel- und kurzfristigen Beträgen seit Beginn des Rechnungsjahres erhöhte sich somit auf 429,1 Millionen Mk. In den beiden letzten Monaten waren es, entsprechend der allgemeinen unsicheren Lage des Kreditmarktes, fast ausnahmslos kurzfristige Darlehen, die von Großstädten bei Banken, Sparkassen usw. aufgenommen wurden.

Angesichts dieser Entwicklung werden die Städte an eine Finanzreform und einer fühlbaren Einsparung nicht mehr vorbeikommen. Unsere Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, daß diese Sanierung, sowohl bei Neuordnung der Steuern, Gebühren und Tarife, wie auch bei der Minderung der Ausgaben, nach sozialen Gesichtspunkten erfolgt.

Die Invalidenversicherung 1928 und 1929

Die Zahl der Träger der Invalidenversicherung hat sich in den letzten Jahren nicht geändert; es bestehen 29 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. Der Umfang der Versicherung ist nicht genau bekannt; schätzungsweise wird man annehmen können, daß 1928 etwa 18,5 Millionen und 1929 etwa 18,6 Millionen Versicherte vorhanden waren, etwa 11,1 (11,2) Millionen Männer und 7,4 Millionen Frauen oder 16,8 (16,9) Millionen Pflichtversicherte und 1,7 Millionen freiwillig Versicherte.

Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im Jahre 1927 rund 774 Millionen, 1928 rund 769 Millionen und in den ersten beiden Vierteljahren 1929 etwa 370 Millionen. Die niedrige Zahl der im ersten Halbjahr 1929 eingegangenen Wochenbeiträge erklärt sich aus dem harten Winter und der damit ver-

bundenen ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit zu Anfang des Jahres und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Im zweiten Halbjahr war der Beitragseingang besser.

Infolge der Erhöhung bzw. der Verschiebung der Wochenbeiträge nach den oberen Lohnklassen hin sind die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung weiter gestiegen. Sie stellten sich im Jahre 1928 auf 1075,9 Millionen Mk. (22,9 v. H. mehr als 1927) und im Jahre 1929 auf etwa 1098 Millionen Mk. (rund 2 v. H. mehr als 1928).

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung stellten sich einschließlich der Reichszuschüsse und -beiträge — 1928 320,3 Millionen Mark, 1929 etwa 392 Millionen Mk. — im Jahre 1928 auf 1522,1 Millionen Mk. (25,7 v. H. mehr als 1927) und im Jahre 1929 auf etwa 1610 Millionen Mk. (rund 6 v. H. mehr als 1928).

Der Zugang an Invalidenrenten war im Jahre 1928 mit rund 260 000 annähernd ebenso groß wie in den Jahren 1924 bis 1926 und etwas größer als in dem guten Wirtschaftsjahr 1927 (246 000). Die Abgänge nehmen von Jahr zu Jahr zu; sie erreichten jedoch 1928 mit rund 159 000 nur 61 v. H. der Zugänge. Bei den Witwenrenten stand einem Zugang von rund 76 000 (im Vorjahr 74 800) ein Abgang von rund 21 000 (17 900) Renten gegenüber. Bei den Waisenrenten ist dagegen der Zugang weiter zurückgegangen, während der Abgang, der hier auch erheblich größer als der Zugang ist, erneut anstieg. Der Grund für diese Entwicklung dürfte in der allmählichen Ueberwindung der Kriegsfolgen und in der allgemeinen Abnahme der Kinderzahl zu suchen sein. In den ersten drei Vierteljahren 1929 war der Reinzugang an Invalidenrenten wie auch der Reinzugang an Waisenrenten etwas geringer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres; die Zahl der Witwenrenten ist dagegen stärker als damals gestiegen. Rechnet man die Witwen- und Waisenrenten auf Invalidenrenten um, so betrug der Gesamtrentenbestand am 1. Januar 1928 annähernd 2 430 000, am 1. Januar 1929 rund 2 540 000 und am 1. Oktober 1929 rund 2 610 000.

Dieses Anwachsen der Rentenzahl mußte eine weitere Zunahme der Ausgaben zur Folge haben. Außerdem brachte das Gesetz vom 29. März 1928 eine erneute bedeutende Steigerung der Renteneinnahmen im einzelnen und insgesamt. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rentenbeträge betrug im ersten Vierteljahr 1928 bei der Invalidenrente 29,34 Mk., bei der Witwenrente 19,18 Mk. und bei der Waisenrente 13,17 Mk., im zweiten Vierteljahr 1929 bei der Invalidenrente 33,77 Mk., bei der Witwenrente 21,77 Mk. und der Waisenrente 14,07 Mk.

Die gesamte Rentenlast hat von 1927 auf 1928 um 179,6 Millionen Mk. oder 22 v. H., von 1928 auf 1929 um etwa 168 Millionen Mk. oder 17 v. H. zugenommen. An freiwilligen Leistungen, d. h. hauptsächlich für die Gesundheitsfürsorge gegenüber den Versicherten, den Rentnern, deren Angehörigen und den Waisen, wurden im Jahre 1928 78,2 Millionen Mk. gegen 60,1 Millionen Mk. im Vorjahre aufgewandt. Im Jahre 1929 dürften diese Kosten etwa 88 Millionen Mk. betragen haben. Die Verwaltungsausgaben der Träger der Invalidenversicherung beliefen sich im Jahre 1927 auf 43,4 Millionen Mk. oder 4,7 v. H. der Gesamtausgaben, im Jahre 1928 auf 52,2 Millionen Mk. oder 4,6 v. H. Für 1929 kann man gleichfalls mit 52 Millionen Mk. Verwaltungskosten rechnen.

Abneigung gegen den technischen Fortschritt

Wenigstens so oft wie Anfänge technischen Schaffens, ist die ablehnende Einstellung vieler Menschen gegen den technischen Fortschritt. Waren es im Mittelalter geistige Beschränktheit und Angst vor den geheimnisvollen Wirkungen einer Erfindung, so waren zu Beginn der Industrialisierung Kurzsichtigkeit und Verhöhnung die Ursachen zu Zerstörungen der Maschinen. Trotzdem aber hat sich die Maschine durchgesetzt, in einem Maße, wie man es früher nicht zu ahnen wagte: dennoch blieb die Feindschaft gegen die Maschine bis in unsere Zeit erhalten, und gewinnt täglich noch an Boden.

Für die mannigfachen Uebel der Gegenwart wird die Technik verantwortlich gemacht, selbst von Menschen, denen sie Brot und Erwerb gibt. Mit allen möglichen Mitteln wird eine Anti-Technikpropaganda getrieben und leider einer solchen von Leuten jeglicher Bildungsebene zugestimmt. Es ist zwar verständlich, daß der Mensch, dem die wirtschaftlichen Krisen des Augenblicks das Dasein fast unmöglich machen, nach Ursachen seiner Not sucht und dabei auf die Technik verfällt. Im Grunde genommen trägt jedoch die Technik die geringste Schuld an den unerfreulichen Verhältnissen der Gegenwart. Eisenbahnkatastrophen, Grubenunglücke, Explosionen und dergl. mehr vermögen uns für den Augenblick das Grauen gegen die Welt der Maschinen einzufößen. Aber gerade diese Attribute von Menschenleben an die

Technik sollten uns zeigen, wie sehr dieselbe noch einer weiteren Vervollkommnung bedarf. Das rein Technische wird sich stets zum Segen für die Menschheit auswirken, da, wo es Fluch bringt, trägt menschliche Unvollkommenheit die Schuld. Insbesondere ist die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer sozialen Auswirkung weit mehr durch die religiös-sittlichen Kräfte eines Volkes als durch die Technik bestimmt. Wie sehr tut man in diesem Punkte der Technik unrecht. Allzu oft preisen die Gegner der Technik das Leben der noch von keinem Hauche der modernen Zivilisation berührten Völker als glücklich und beneidenswert an.

Verlegen wir uns jedoch einmal in die Zeit zurück, wo eine Entfernung, die wir heute in wenigen Stunden zurücklegen, Tagereisen in Anspruch nahm, wo statt Millionen von Glühlampen, Kerzen und Leuchtgas das Dunkel herrschte, so tritt uns das Aburde solcher Denkreise klarer vor Augen. Wir Menschen von heute sind doch tagtäglich tausendfach auf die Produkte einer hochentwickelten Technik angewiesen. Die Technik hat uns neue Lebensmöglichkeiten erschlossen, durch sie gewinnen wir Raum und Zeit, und damit Gelegenheit, unser Dasein mit Wertvollerem als des Lebens Notdurft auszufüllen. Denken wir nur an die ungeheure kulturelle Bereicherung, die unser Leben durch die Presse, durch die Verbreitung von Literatur und Kunst und insbesondere durch den Rundfunk erfahren hat. Den Wert des Vektoren vermögen wir überhaupt nur vom Augenblicksstandpunkt aus zu beurteilen. Wer weiß, welche große Bedeutung für Kultur der Rundfunk in Zukunft noch erlangen wird,

Lebenshaltungszahlen

1913/14 = 100 (in Goldwerten)	
Ernährungsindex	Wohnungsindex
160	Norwegen 175
158	Schweiz 181
156	Gr. Britannien 153
154	U.S.A. 154
154	Deutschland 126
151	Schweden 200
149	Dänemark 196
142	Finnland 192
140	Danzig 106
137	Polen 58
130	Tschechoslow. 46
122	Frankreich 74
122	Osterreich 21
116	Ungarn 80

Die Verteuerung der Lebenshaltung in einigen Staaten.

Eine Verteuerung der Lebenshaltung ist in der Nachkriegszeit im Vergleich zur Vorkriegszeit in allen Staaten der Erde zu beobachten. Abgesehen von saisonartigen Schwankungen war bis Ende 1929 die Tendenz in den meisten Ländern hauptsächlich in Europa im allgemeinen schwach ansteigend. Lediglich England zeigt seit 1926 eine schwach abwärtsgerichtete Tendenz der Ernährungsindex, die mit dem Ende des Jahres 1929 besonders stark in Erscheinung trat. Mitte des letzten Jahres setzte ja das starke Sinken der Weltmarktpreise ein, das sich allerdings nur sehr allmählich auf die Kleinhandelspreise auswirkte. Das Schaubild zeigt den Stand der Lebenshaltungszahlen und der Wohnungsindex am Ende des Jahres 1929. Die Wohnungen sind infolge der verstärkten Wohnungsnot hauptsächlich in den Nordländern und in der Schweiz am teuersten. Die durch den Versailler Vertrag geschaffenen Staaten Europas haben durch die Abwanderung der deutschen Minderheiten mehr Wohnraum zur Verfügung, so daß die Mieten teilweise viel niedriger als in der Vorkriegszeit sind. In Deutschland und in Oesterreich ist es die Wohnungszwangswirtschaft, die die verhältnismäßig niedrigen Mieten verursacht. Dabei darf man aber nicht übersehen, daß eine Erhöhung der Mieten in Deutschland, wenn auch zu Steuerzwecken, die allgemeinen Lebenshaltungskosten derartig steigern würde, daß die Exportfähigkeit unserer Industrie erneut gefährdet wäre.

Die Sozialversicherung in Frankreich

Durch die Eingliederung des Elsaß in das französische Staatsgebiet kam zugleich die deutsche Sozialversicherung, die zum großen Teil für die Bevölkerung des Elsaß in Kraft blieb, mit nach Frankreich. Das war ein starker Anstoß, diese segensreichen Einrichtungen auf das ganze Staatsgebiet auszudehnen. Die soziale Lage der Arbeitnehmer im Hinblick auf ihre Sicherung in Fällen von Krankheit, Invalidität und Alter ist in Frankreich nie eine gute gewesen. Deshalb hatte man von Regierungsseite den Arbeitnehmern das längst geforderte Zugeständnis nach entsprechenden sozialen Schutzeinrichtungen während des Krieges machen müssen. Die Einlösung dieses Versprechens aber ließ lange auf sich warten. Frankreich ist an sich sozialpolitisch stark rückständig. Dem Franzosen mit seinem ausgeprägten Individualismus liegt keine Gesetzgebung, deren Basis kollektivistisch ist. So ist es besonders verständlich, wenn es in Frankreich um die Einführung der sozialen Versicherung zu schweren Kämpfen kam, zu Kämpfen, die, ähnlich wie in Deutschland der Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung, zu einer Gefährdung der Regierung führten.

Am 5. 2. 1928 brachte Poincaré den Gesetzentwurf über die Sozialversicherung in Senat und Kammer ein. Es geschah in feierlicher Form als Einlösung der Versprechen, die den Arbeitnehmern in den Kriegsjahren gemacht worden waren. Das neue Gesetz, das im Laufe der 2 Jahre gegenüber der ersten Vorlage geändert wurde, wird sich auf rund 3 Millionen Arbeitnehmer erstrecken, wozu noch etwa 5 Millionen Frauen und Kinder kommen. Die Versicherungspflichtgrenze ist auf 18 000 Franken (3000 M.) nach oben begrenzt. Diese Summe erhöht sich für Verheiratete um 2000 Fr. je Kind. Diese Grenze wird vor allem von den christlichen Gewerkschaften Frankreichs für zu niedrig gehalten. Die Versicherung umfasst Krankheit, vorzeitige Invalidität, Alter, Tod, Schwangerschaft und Arbeitslosigkeit (Versicherung im Falle der Arbeitslosigkeit wurde später jedoch fallen gelassen). Die Mittel werden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufbringen. Der Staat wird einen einmaligen Fundus von 540 Millionen Franken und einen jährlichen Beitrag von 310 Millionen Franken beisteuern. Die Arbeitnehmer müssen 4 Prozent ihres Einkommens als Beitrag entrichten; der Arbeitgeber zahlt den gleichen Betrag. Der Haupteinwand der Arbeitgeber richtet sich gegen die Höhe der Beitragspflicht, sie lagen eine große Verteuerung der Waren voraus, die die Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs beeinträchtigen müßte. Am liebsten würden sie ihre Beiträge auf 2 Prozent beschränkt sehen. Diesen Einwänden wird von der Seite der Arbeitnehmer entgegengehalten, daß die allgemeine Verteuerung nur etwa 3 Prozent betragen wird.

Im April 1929 ergingen die Durchführungsbestimmungen und am 5. 2. 1930 sollte das Gesetz in Kraft treten. Je näher jedoch 5. Februar kam um so lebhafter wurde die Gegnerschaft gegen dieses Gesetz. Bezeichnend für die Situation ist die Tatsache, daß das Kabinett Lardieu die Verpflichtung zur Verabschiedung der Sozialversicherung als Erbe seines Vorgängers übernommen hatte, in den Regierungsparteien aber die stärksten Gegner dieses Gesetzes zahlreich vertreten sind. Erst nachdem der vereinbarte Termin der Inkraftsetzung verstrichen war, kam es am 8. 2. 30 zu der entscheidenden Abstimmung in der Kammer. Die Regierung erreichte bei der Abstimmung, entgegen manchen Voraussetzungen, die Mehrheit der Kammer.

haften ihm doch drei hervorragende Eigenschaften an, nämlich: Demokratisierung des Bildungsgutes, höchste Aktualität und eine wunderbare Vielseitigkeit.

Das die Technik auch der Kunst starken Impuls verleiht, beweist das künstlerische Schaffen hervorragender Maler und Dichter. In dieser Hinsicht übt die Technik auch auf den Laien einen starken Einfluß aus. Empfinden nicht auch wir, ohne so aufnahmefähig zu sein wie die Künstlerseele, beim Anblick einer dahinstürmenden Lokomotive, eines Kraftwerkes, oder eines Dampfschiffes die erhabene Größe menschlichen Geistes. Muß es uns nicht mit Bewunderung erfüllen, wenn tausende PS gefeilter Energie durch blanke Kupferstränge über Stadt und Land geführt werden.

Gewiß, der werktätige Mensch ist nur zu geneigt, über diese Dinge seine eigenen Betrachtungen anzustellen, er sieht hinter den technischen Wunderwerken die niedrigen Akkordsätze des Drehers, den Schweiß der Kesselschmiede und die Not all derer, die das Wert erstehen lassen. Es bedarf eben für den Arbeiter schon einer gewissen Selbstüberwindung, über die persönlichen Opfer hinweg das Erhabene in der Technik zu sehen, und doch muß die rechte Wertschätzung technischen Schaffens Eigentum aller werden.

Es soll dabei gewiß nicht verkannt werden, daß die Technik auch ihre Schattenseiten besitzt. Als die üblichsten dieser Art gelten Rationalisierung und Mechanisierung der Arbeit. Obgleich Rationalisierung an und für sich ein mehr wirtschaftliches Problem ist, greift sie doch in die Beziehungen des Menschen zu seinem tech-

nischen Wirkungskreis hinein, daß man für ihre Folgen fast nur die Technik verantwortlich macht. Überall da, wo Rationalisierung in gesteigertem Maße in Anwendung gebracht wird, finden wir eine ausgesprochene Abneigung gegen den technischen Fortschritt, das mag zum Teil die Folge der erhöhten Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters sein, zum größten Teile aber ist es die Folge einer inneren Unbefriedigung, des Vorgesellschaftens vom Werte als Ganzes. Diese letztere Ursache hat weitgehendste Bedeutung für unsere Kultur. Sie zwingt zu der Frage, ob es gelingen wird, die Mechanisierung der Arbeit in ihrer psychischen Auswirkung unschädlich zu machen. Mit anderen Worten, das seelische Gleichgewicht, das durch die Herabwürdigung geistig-körperlichen Schaffens zur bloßen Teilsfunktion aufs empfindlichste gestört ist, muß wieder hergestellt werden. Dazu bedarf unsere Kultur einer neuen Erziehung. Mit den veralteten Formen, in denen sich die landläufige Bewertung kultureller Güter bewegte, muß gebrochen werden. Haben wir erst einmal unseren völlig veränderten Daseinsbedingungen und der neuen Arbeitsweise ihre besondere Kulturbedeutung gegeben, so wird damit auch die Abneigung gegen die Technik, soweit sie im Seelischen wurzelt, beseitigt werden. Da, wo der Feindschaft gegen den technischen Fortschritt wirtschaftliche Ursachen zugrunde liegen, vermag nur die gerechtere Verteilung, der Erträge einer rationalisierten Wirtschaft, Wandlung zu schaffen. Nur dann, wenn beiden Erfordernissen Rechnung getragen wird, dürfen wir hoffen, daß die Abneigung Technik und Maschine in Sympathie umschlägt.

Abchluss der Deutschen Volksbank A.O.

Von der guten Entwicklung der Bank der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Volksbank, gibt ihr Geschäftsbericht für das Jahr 1929 erneut bereites Zeugnis. Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahr zeichnet zunächst recht deutlich den Hintergrund, auf dem sich gewissermaßen die Tätigkeit des Bankunternehmens vollzog. Als dann folgt der eigentliche Bericht. Danach betrug der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches 482 883 219 M. Im einzelnen waren die Umsätze im laufenden Kontokorrentverkehr 121 237 000 M., im laufenden Bank-Kontokorrentverkehr 89 052 000 M., im Kassenverkehr 53 926 000 M., im Reichsbank- und Postcheckverkehr 120 173 000 M., im Wechsel- und Scheckverkehr 27 611 000 M. Durch Zugang an Immobilien erhöht sich dieses Konto um 183 000 M. auf 583 000 M.

Von der befriedigenden Entwicklung der Sparabteilung zeugt folgende Aufstellung. Die Spar- und Depositionseinlagen betragen:

am 31. Dezember 1924	3 439 000 M.
am 31. Dezember 1925	5 162 900 M.
am 31. Dezember 1926	6 697 600 M.
am 31. Dezember 1927	9 982 000 M.

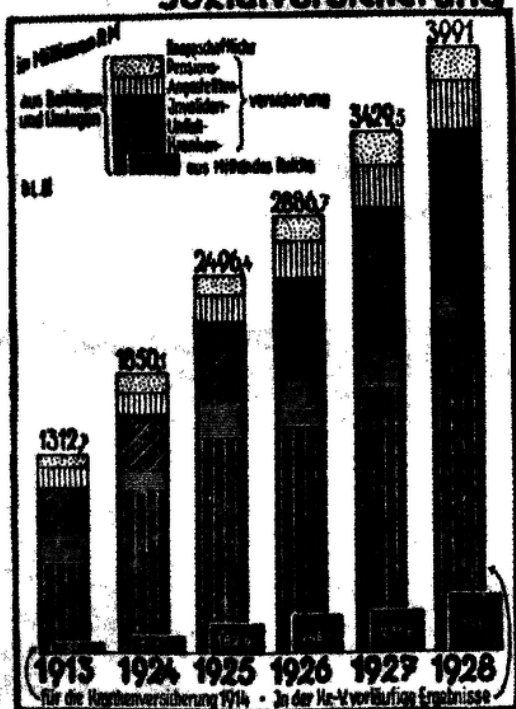
am 31. Dezember 1928	12 048 000 M.
am 31. Dezember 1929	14 795 000 M.

Die Einlagen in laufender Rechnung und Scheckrechnung betragen 8 233 415 M. Ergibt mit den Spareinlagen einen Gesamt-Einlagenbestand von 22 967 824 M. Die Bilanzsumme ist 26,1 Millionen M.

Der Reingewinn beträgt nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen 133 230,10 M. Es wird eine Dividende verteilt von 5 Prozent.

Die Entwicklung des Sparverkehrs, die unter Berücksichtigung der besonderen Sparverhältnisse in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gewertet werden muß, zeigt immerhin das zunehmende Vertrauen zu der Deutschen Volksbank als Sparinstitut. Mehr und mehr finden die Sparenden Angehörigen der christlich-nationalen Organisationen und Gleichgesinnte den Weg zur Deutschen Volksbank. Die Durchführung des Beschlusses der Verwaltungsorgane, das Aktienkapital von 2 000 000 M. auf 3 000 000 M. zu erhöhen, wird gleichfalls Beweise des besonderen Vertrauens darstellen. Bei dieser Kapitalerhöhung werden neben den bisherigen Aktionären, die fast vollständig christliche Gewerkschaftsverbände und genossenschaftliche Unternehmungen sind, weitere Organisationen die gesuchte Beteiligung finden. Als dann wird sich die Deutsche Volksbank um so mehr auf die Gesamtheit der christlich-nationalen Organisationen stützen und restloses Vertrauen beanspruchen dürfen.

Aufwand für die deutsche Sozialversicherung



Die Sozialversicherungen des Deutschen Reiches.

Kein anderes Land auf der Erde hat unter so schwierigen Umständen seine soziale Gesetzgebung aufgebaut, wie das Deutsche Reich. Das bedauernswerte Meer der Unfallverletzten, der Kranken und sonstigen Arbeitsunfähigen, der Kriegsober und ihrer Hinterbliebenen stellt an das Deutschland der Nachkriegszeit außerordentliche Forderungen auf dem Gebiete sozialen Wirkens. Fast unglaublich mutet die Zusammenfassung aller Leistungen, die durch die einzelnen Zweige der Sozialversicherung vollbracht werden, den Reichsbeamten an. Birta 8,6 Millionen erwerbsunfähige Deutsche einschl. Witwen und Waisen werden von staatlichen Versicherungen und den öffentlichen Fürsorgestellen betreut. Welt über 5 Milliarden werden alljährlich aufgewendet, also fast ein Drittel des derzeitigen Volkseinkommens, um die Not unter den bedauernswerten Opfern des Krieges, der Inflation und des Arbeitsmangels zu lindern. Und diese ungeheure Summe von mehr als 5 Milliarden RM. muß von circa 52 Millionen Erwerbstätigen (über 60 Proz. der Gesamtbevölkerung) aufgebracht werden, wobei aber die Löhne der Erwerbstätigen infolge des Ueberangebots an Arbeitskräften teilweise noch sehr niedrig sind. Im Jahre 1928 wurden allein für die Arbeitslosen und Hauptunterstützungsempfänger 820 Millionen RM. ausgeben, die zu den in dem Schaubilde angeführten Ausgaben der übrigen staatlichen Versicherungen hinzukommen. Dazu sind ferner noch die Leistungen der privaten Krankenkassen und Versicherungen hinzuzurechnen. Für die Kriegsober hat das Deutsche Reich ferner im Staatjahr 1928/29 allein 1,5 Milliarden RM. aufgewendet.

Wieviel Wohnungen wurden 1929 gebaut?

Wie das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt mitteilt, wurden 1929 in Preußen etwa 198 500 Wohnungen gegen 185 500 Wohnungen im Jahre 1928, also 13 000 Wohnungen oder 7 Prozent mehr fertiggestellt. Auf Grund dieser Angaben und des Ergebnisses der monatlichen Ermittlungen in den gesamten deutschen Groß- und Mittelstädten errechnet das Statistische Reichsamt den Reinzugang im Deutschen Reich im Jahre 1929 mit rund 330 000 Wohnungen, gegen 310 000 im Vorjahre.

Tariflöhne im Jahre 1929

Vom 1. Januar 1929 bis 1. Januar 1930 haben sich die tarifmäßigen Stundenlöhne im gemogenen Durchschnitt für die vom Statistischen Reichsamt erfaßten zwölf Gewerbe um 3,1 Prozent auf 111,9 Pf. für Gelehrte, und um 3,4 Prozent auf 84,0 Pf. für Ungelehrte erhöht. Im Vorjahr ergab sich für die gleichen Arbeitergruppen eine Steigerung der tarifmäßigen Stundenlöhne um 6,4 und 8,0 Prozent, im Jahre 1927 eine Steigerung um 8,6 und 12,1 Prozent. Die Tariflohnerhöhung war also 1929 wesentlich geringer als in den beiden Vorjahren.

Die tarifmäßigen Wochenlöhne bei regelmäßiger Arbeitszeit stellten sich am 1. Januar 1930 durchschnittlich auf 54,10 RM. für Gelehrte und 41,80 RM. für Ungelehrte gegen 52,53 und 40,49 RM. am 1. Januar 1929 und 49,85 und 37,56 RM. am 1. Januar 1928. Die Steigerung der Wochenlöhne war nur unerheblich von derjenigen der Stundenlöhne ab, und zwar infolge vereinzelter Kürzungen der bisherigen Arbeitszeit. Setzt man den Durchschnitt der Jahre 1927/29 gleich 100, so lagen die tarifmäßigen Wochenlöhne am 1. Januar 1930 für Gelehrte auf 106,5 und für Ungelehrte auf 107,5 Prozent.

Wie läßt es wohl mit der Lohngestaltung in dem ausgesprochenen Krisenjahre 1929 aus, wenn nicht die Gewerkschaften alles daran gesetzt hätten, das Gesetz vom Angebot und der Nachfrage in Bezug auf den Preis der Arbeitskraft außer Kurs zu setzen?

Endlich eine Feuerschutz-Woche!

Schon lange war sie das Streben führender Männer in Deutschland, die mit klarem und vorausschauendem Blick den gewaltigen Nutzen für die Volkswirtschaft der jährlichen Feuerschutz-Woche der U.S.A. erkannt hatten. Die wirtschaftliche Not unseres Volkes ließ sie jedoch stets von der Durchführung ihres Vorhabens Abstand nehmen. War das richtig? Wenn man bedenkt, daß jährlich fast 1/2 Milliarde Goldmark unseres Volkvermögens nutzlos in Rauch und Flamme aufgeht, wenn man bedenkt, daß drei Viertel aller Brände auf Fahrlässigkeit, Sorglosigkeit und Unkenntnis der Menschen zurückzuführen sind, wenn man bedenkt, daß die Mittel zur Durchführung dieser Veranstaltung im Verhältnis zu dem erzielten Nutzen verschwindend gering sind, sollte da nicht gerade die Zeit der wirtschaftlichen Not eines Volkes die geeignetste sein, um eine berufliche Veranstaltung zum Nutzen der Allgemeinheit durchzuführen? Die vorstehenden Zahlen sollten zu jedermann eine eindringliche Sprache reden, noch dazu da die Vernichtung der Sachwerte in Deutschland jährlich im Zunehmen begriffen ist. Zahlenmäßig bedeuten die Verluste an Volkvermögen für jeden Erwerbstätigen eine jährliche Belastung von etwa 25 Mark, die von der Mehrzahl in harter Arbeit verdient werden müssen.

Welche Erleichterung könnte unserem wirtschaftlich darniederliegenden Volke gebracht werden, wenn jährlich diese 1/2 Milliarde an anderer nutzbringender Stelle verwendet werden könnte. Auch eine große Anzahl ideeller Werte geht verloren, die mit Geld niemals zu ersetzen sind. 1.400 Menschen verlieren jährlich durch Brände ihr Leben. Wieviel Not, Unglück und Sorge hiermit verbunden ist, können nur die wenigsten ermessen. Alles dieses könnte vermieden werden, wenn Aufklärung und Erziehung zur Feuerverhütung Allgemeingut aller Schichten unseres Volkes geworden sind.

In Erkenntnis dieser Tatsachen haben die in der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrorgane zusammengeschlossenen Spitzengremien der Feuerwehren Deutschlands die Veranstaltung einer Feuerschutzwoche beschlossen, die erstmalig in der Zeit vom 27. April bis 4. Mai 1930 stattfinden soll. Durch Wort und Bild, durch Vortrag und Belehrung, durch Verbreitung der von der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrorgane herausgegebenen Schrift „Feuerverhütung“. Die Behörden des Reiches und der Länder, Presse, Verbände, Vereine und Schulen haben weitgehende Unterstützung dieser Veranstaltung zugesagt. Die 30.000 Feuerwehren des Deutschen Reiches, deren Tätigkeit nicht allein auf dem Gebiete des Feuerlöschens, sondern vorzugsweise auf dem der Feuerverhütung liegt, haben sich in den Dienst dieser großen Sache gestellt, deren nachhaltiger Erfolg nicht ausbleiben wird. Pflicht jedes einzelnen muß es sein, an seinem Platz zu dem Gelingen dieser Veranstaltung beizutragen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Hagen a. S. Am 31. 3. fand hier eine gut besuchte Versammlung der Hufbauarbeiter statt, in der der Bezirksleiter Weizler, München, über das mit der obersten Staatsbahnbehörde getroffene Abkommen bezüglich der Jahressparung und über verschiedene Befreiungen dieser Behörde Bericht erstattete. Für die Betriebsratswahl beim Hufbauamt wurden die Vorbereitungen getroffen und die Kandidaten aufgestellt. Aus der Neuwahl des Vorstandes gingen die Kollegen Sager als Vorsitzender und Schick als Kassierer hervor. Als besonderer Erfolg konnte die Ausnahme mehrerer Kollegen verbucht werden.

Wab. Tals. Am 26. März fand eine zahlreich besuchte Versammlung der Kollegenschaft des Wabes Frankenthaler Jodquellen A.-G. statt. In derselben wurde nach einem Vortrage des Bezirksleiters Weizler (München) beschlossen, den bestehenden Tarifvertrag zum 30. April 1930 zu kündigen. Vergangenes Jahr wurde von einer Kündigung Abstand genommen, so daß derselbe bereits zwei Jahre in Kraft ist. Ferner wurde zur Betriebsratswahl Stellung genommen, ein Wahlvorstand gebildet und die Kandidaten aufgestellt. Herr Direktor Pfeister erklärte seine Bereitwilligkeit zur Erneuerung des Tarifvertrages und ist zu hoffen, daß wir wieder zu einem befriedigenden Abschluß gelangen. Einige Handwerker, die bisher noch in ihren Berufsverbänden waren, erkärten ebenfalls den Uebertritt zu unserem Verband, um im Jodbad eine geschlossene Betriebsorganisation zu bilden.

Bingen. Am 1. April d. J. waren es 25 Jahre, daß unser langjähriger Mitglied und Mitbegründer unserer Ortsgruppe, der Kollege Albert Heil, Bingen, auf eine ununterbrochene Dienstzeit bei der Stadtverwaltung Bingen zurückblicken konnte. In dieser Zeit hat sich unser Kollege das Vertrauen und die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Seinen Kollegen war und ist er stets der treue Freund und geschätzte Mitarbeiter, so daß er sich in diesem Kreise und besonders im Kreise der wirklich organisierten Arbeiterschaft der größten Beliebtheit erfreut. Wir wünschen unserem Kollegen Heil, daß er sich noch lange Jahre bester Gesundheit erfreue.

Breslau. (Betriebsratswahlen.) Bei der Gartenverwaltung konnten wir bisher nicht Fuß fassen, dies ist nun endlich erreicht worden. Die Genossen haben 208 Stimmen (6 Mandate) erhalten, wir 36 Stimmen (1 Mandat). Im **Stromschlepper** in dem es in den vergangenen 2 Jahren wegen Personalwechsel nicht zu einer Listenauflistung gekommen ist, haben wir dieses Jahr wiederum eine Liste aufgestellt und ein Mandat erhalten. Die Liste 1, Sozialisten, hatte 395 Stimmen (6 Sitze), wir 64 Stimmen (1 Sitz). Im **Gaswerk** 1 erzielte Liste 1 (Gesamterband) 418 Stimmen (7 Sitze), Liste 2 (Christl. Gew.) 82 Stimmen (1 Sitz). Auch hier ist ein Stimmenzuwachs gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Bei der **Käbit. Schulverwaltung** ist nur die Liste unseres Verbandes eingegangen, wodurch wir alle 6 Mandate erhielten. Im **Elektrizitätswert** konnten wir im Betriebsrat noch nicht Fuß fassen.

Das Gesamtergebnis einschließlich Straßenbahn und Krankenhäuser ist folgendes: Im Jahre 1929 hatten wir 11 Betriebsratsmitglieder und im Jahre 1930 17 Betriebsratsmitglieder und 1 Arbeiterratsmitglied zu buchen. Demnach haben wir einen Zugang von 7 Betriebsvertretern im Jahre 1930. Das ist ein Erfolg, der sich auch hoffentlich innerhalb der zukünftigen Agitation auswirken wird.

Cottbus. Am 31. März fand im Hotel „Lautiger Hof“ eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, in der der Bezirksleiter Knoll den Aufgabenzweck des Verbandes behandelte. Im Vordergrund standen die Arbeiten, die sich auf die Vorsegerstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrecken. An der vollsten Regelung dieser Bedingungen müsse festgehalten werden, weil sie die beste Gewähr gegen eine Ausbeutung des einzelnen Arbeiters bieten. Auch die Einwirkung des Verbandes auf die Gesetzgebung sei wichtig, denn hier gelte es, dem wirtschaftlich Schwachen den Schutz zu bieten, der auf dem Wege der freien Vertragsgestaltung nicht erreicht werden kann. Unhinterblich wertvoll sei die Bildungsarbeit, die im Verband geleistet werde. Sie vollziehe sich durch regelmäßige Vortragsabende und durch Unterrichtskurse. So mancher Verbandskollege verbanke dieser Arbeit seine Be-

fähigung zu bedeutsamen Leistungen im Staatsbürgerlichen Leben. Der Vortragende berührte dann die Unterstützungsleistungen des Verbandes, die im Hinblick auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse überaus beachtlich seien. Zuletzt ging er auf die grundsätzliche Einstellung des Verbandes ein. Der Verband lasse sich bei seinen Bestrebungen vom christlichen Sittengesetz leiten. Die materialistische Weltanschauung, die die sogenannten freien Gewerkschaften vertreten, lehne er ab, denn sie schwäche das Verantwortungsgefühl und gebe der Ausbeutung mehr Raum. Ebenso müsse die von den freien Gewerkschaften vertretene Mehrwerttheorie sowie die Verleumdungstheorie des Philosophen Marx abgelehnt werden, denn diese führten zu falschen Schlussfolgerungen und schwächten den Auftriebswillen und die Tatkraft des Arbeiters. — Dem Vortrag schloß sich eine längere Aussprache an, wobei noch eine Reihe wertvoller Gedanken erörtert wurden.

Köln. Daß unser Verbandsvorsitzender, Kollege Debenbach, am 1. Februar dieses Jahres auf eine 25jährige Dienstzeit in der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung zurückblicken konnte, ist bereits in der Nr. 3 dieser Zeitschrift besonders hervorgehoben worden.

Am 1. April waren gleichfalls 25 Jahre verstrichen, seitdem der Kollege Widmann, unser Verbandssekretär, im Dienste der christlichen Gewerkschaften steht. Er begann seine hauptamtliche Tätigkeit als Bezirksleiter des „Verbandes mit dem langen Namen“ in Düsseldorf. Bei der Aufteilung dieses Verbandes in die Verbände der Fabrik- und Transportarbeiter, der Militärarbeiter, der Landarbeiter und der Gemeindevorarbeiter und Straßenbahner, wurde er Redakteur des letztgenannten Verbandes, der seit 1922 den uns bekannten Namen führt. An den Erfolgen unseres Verbandes, der sich andauernd der besten Entwicklung erfreut, hat Kollege Widmann reichlich Anteil.

Ferner konnte die Ortsgruppe Köln unseres Verbandes in diesem Frühjahr auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken und war es nachstehend, daß diese drei Gewerkschaftsjubiläen vereint wurden in einem großen Gewerkschaftsfest, das auch am 28. März in der Kölner Bürgergesellschaft stattfand und über Erwarten gut besucht war, obwohl das herrliche Sonntagswetter die Kölner ins Freie gelockt hatte. Seitens der Ortsgruppe Köln konnten 40 Straßenbahner, 15 Gemeindevorarbeiter und mehrere beamtete Verbandsangehörigen auf ihr silbernes Jubiläum als Verbandsmitglieder zurückblicken. Eine ganze Anzahl Ehrengäste war der Einladung gefolgt. Man sah als Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten Spennrath, eine Anzahl Stadtverordnete, Landtags- und Reichstagsabgeordnete, ferner Prälat Dr. Müller und Pastor Salge.

Der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Heß, der gleichfalls auf 25jährige Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften zurückblicken konnte, stellte in seiner wohlgeleiteten Festansprache die Bedeutung der Tätigkeit eines Gewerkschaftsführers heraus. Er kennzeichnete die besonderen Aufgaben und Eigenschaften der beiden Jubilare Debenbach und Widmann, um dann aber auch der besonderen Aufgaben zu gedenken, die die Kollegen im Arbeitsverhältnis für die Gewerkschaftsbewegung zu leisten haben und in der zurückgelegten Zeit auch leisteten. Der mit großem Beifall aufgenommenen Rede folgten Begrüßungsansprachen des Kollegen Kaiser vom Gesamtverband, Prälat Dr. Müller namens der katholischen Arbeitervereine, Pastor Salge als Vertreter der evangelischen Konfession. Die Jubilare dankten tiefbewegt und forderten die Anwesenden auf, auch in dieser wirtschaftlich schweren Zeit Vertrauen und Glauben an die Bewegung zu bewahren. Der Kollege Heß gedachte in einer kurzen Ansprache Bezirksleiter Kollege Debenbach.

Der äußere Rahmen des Festes, für den Kollegen Wallraff verantwortlich zeichnete, bewies, daß man in unseren Kreisen sehr wohl weiß, den Mitgliedern einen künstlerischen Genuß zu vermitteln. Der Männerchor der christlichen Gewerkschaften sang mit Orchesterbegleitung meisterhaft das immer wieder Freude bringende „An der schönen blauen Donau“. Eine Konzertsängerin und ein Opernsänger boten Perlen aus dem großen Schatz unserer Lieder, und die Musikkapelle der städtischen Bahnen zeigte, daß sie über die Technik hinaus ist, nicht nur Solisten herausstellen, sondern sich auch in der Begleitung des Solisten wirtschaftlich anschießen kann. Den Abschluß gab das bekannte Kölner Karitäten-Duett (Schmitz/Overhards). Daß diese an manchen Stellen sehr persönlich wurden, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Künstler „Geist von unserem Geiste“ sind. — Man wird die so harmonisch verlaufene Veranstaltung so schnell nicht vergessen.

Krefeld. Unsere am 20. März 1930 stattgefundene Monatsversammlung war gut besucht, besonders von den Straßenbahnern. Kollege Weich begrüßte vor allem den Referenten, Kollegen Heiming. Punkt 1 der Tagesordnung war die Einführung des Kollegen Janßen, der uns einen Überblick über die schwierigen Aufgaben eines Gewerkschaftsleiters gab. Wenn volles gegenseitiges Vertrauen und tatsächliche Unterstützung von Seiten der Kollegenschaft gewährleistet wären, läge der Redner aus, dann könnten die Früchte unserer Arbeit nicht ausbleiben. Bezüglich der in Kürze stattfindenden Betriebsratswahlen wünschte er, daß jeder bestrebt sein soll, seinen Teil beizutragen, damit der Erfolg nicht ausbleibe. Der Vorsitzende versicherte dem Kollegen Janßen, eifrigste Unterstützung und wies die Versammelten darauf hin, sich in allen Angelegenheiten vertrauensvoll an den Verbandssekretär zu wenden, damit das Leben in der Verwaltungsstelle ein noch regeres werde. Abdann ergriff Kollege Heiming zu seinem Vortrage über „Krankenkassenwesen“ das Wort. Der Vortragende zeigte, wie in Deutschland einem jeden bei Krankheit, in angemessener Weise Unterstützung zuteil wird, während z. B. in Amerika, wo das Sozialversicherungswesen nicht besteht, ein jeder in solchen Fällen auf sich selbst angewiesen ist. Im Jahre 1893 wurde das Krankenversicherungsgesetz geschaffen und im Laufe des Jahres zu immer größerer Vollkommenheit ausgebaut. Durch den Zwang des Gesetzes ist die breite Schicht der Bevölkerung in allen Krankheitsfällen gesichert. Alle Arbeiter sind versicherungspflichtig, Angestellte bis zu einem Gehalt von 800 M. monatlich. Für Arbeitermonat sind nahezu 675 000 M. für das Geschäftsjahr 1930 eingelegt, wobei auf 1000 Mitglieder ein Arzt fällt. Im Arzneiverordnungsbuch sind 40 000 Arzneimittel angeführt, die der Arzt beim Patienten anwenden kann. Ebenso ist für Erholungsbedürftige reichlich Fürsorge geschaffen. Auf Verbesserungen über Ärzte betonte Kollege Heiming ausdrücklich, daß man

solche schriftlich niederlegen möge, um Missstände tatsächlich abzuschaffen. Im Ganzen war die eifrige Diskussion ein Beweis dafür, welche großes Interesse an dem Vortrag vorhanden war.

Remmingen. Am 30. März fand eine gut besuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. In derselben erstattete Bezirksleiter Weixler (Mündlich) Bericht über den vorläufigen Ausgang der Verhandlungen zwecks Erneuerung des V.M.T. G. VIII und des Lohnabkommens, welche zu einer Verlängerung der ablaufenden Termine führten. — In der Diskussion wurden seitens der Kollegen die vom Referenten dargelegten Schwierigkeiten anerkannt und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß mit Beginn der neuen Termine zum 1. August bzw. 1. Oktober Erneuerungen vollzogen sein möchten, welche die Wünsche der Arbeiterschaft befriedigen. — Bezirksleiter Weixler drückte seine Befriedigung darüber aus, daß die Ortsgruppe, welche 1926 mit 4 Mitgliedern gegründet wurde, heute die Zahl von 25 erreichte. — Bezüglich der Betriebsratswahl wurde bekanntgegeben, daß der freie Verbands der gemeinsame Vorschlagsliste für einen Gesamtbetriebsrat ablehnt, weil wir auf einer Einladung den Vermerk hatten, daß auch die „Un- und Falschorganisierten“ eingeladen sind. Infolgedessen besitzen die Kollegen in den Betrieben, wo nur ein Betriebsobmann vorhanden ist, kein Einspruchsrecht bei Wahlen.

Schneidemühl. Die Kollegen des städtischen Omnibusbetriebes versammelten sich am 22. März, um zu der bevorstehenden Betriebsratswahl Stellung zu nehmen. Der Bezirksleiter, Kollege Knoll, hielt einen Vortrag über das Betriebsratsgesetz. Ausgehend von dem geschichtlichen Werdegang der Betriebsvertretungen zeigte er, wie schlecht es ursprünglich um solche Vertretungen bestellt und wie eng ihr Aufgabenzirkel gezogen war. Das Zivil-Gilfsdienstgesetz habe im Jahre 1916 einen wesentlichen Fortschritt gebracht. In allen gewerblichen Betrieben mit 50 und mehr Arbeitnehmern, die für den „Watersländischen Hilfsdienst“ tätig waren, mußten Arbeiter und Angestelltenausschüsse errichtet werden. Auch der Aufgabenzirkel war gegenüber den ersten Vertretungen sehr bedeutend erweitert worden. Die Revolution brachte weitere Fortschritte, indem die Vorschriften über die Errichtung von Betriebsvertretungen auf weitere Betriebe erstreckt wurden. Einen sehr beachtlichen Fortschritt brachte das V.M.T. vom 4. 2. 1920. Während bislang den Betriebsvertretungen die Aufgabe zufiel, die Belegschaft eines Betriebes gegenüber der Betriebsleitung zu vertreten, wurde ihr jetzt auch das Recht eingeräumt, für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes mit Sorge zu tragen. Der Redner besprach die Vorschriften der §§ 66 und 78 des V.M.T. und ging dann auf den im Gesetz verankerten Kündigungsschutz ein. Zum Schluß ermunterte er alle anwesenden Kollegen, sich an der Betriebsratswahl zu beteiligen und Sorge zu tragen, daß auf die Liste, die unsere Verbandskollegen einreichen würden, recht viel Stimmen verstimmt würden. Unsere Bewegung müsse in den Betrieben der Stadt Schneidemühl ein Ergebnis erzielen, das ihrer Bedeutung entspricht. — Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Eine lebhafteste Ansprache schloß sich an, wobei alle Redner betonten, daß sie sich nach besten Kräften für einen guten Ausgang der Wahlen einsetzen würden.

Landestagung in Württemberg.

Unser Verband hielt am 23. Februar in Stuttgart eine Landes- tagung sämtlicher Berufsgruppen für Württemberg und Hohenzollern ab, die aus dem ganzen Lande von zahlreichen Vertretern der einzelnen Ortsgruppen besucht war. Als Vertreter des Hauptverbandes war Kollege C i d m a n n - K ö l n erschienen. Als Bezirksleiter nahm Kollege F a h b e h d e r an der Tagung teil. Kollege R ö d l a c h erstattete zunächst den Tätigkeitsbericht. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß der Verband im abgelaufenen Geschäftsjahre eine sehr arbeitsreiche Tätigkeit hinter sich hat, daß aber auch manche Erfolge für die Mitglieder erzielt werden konnten. Wenn manchmal bestimmte Wünsche nicht durchgeführt werden konnten, so ist das auf die allgemeine schwierige wirtschaftliche und sozialpolitische Lage zurückzuführen. Gerade dieser Umstand aber muß zu verstärkter Organisationsarbeit führen, um allen Widerständen besser begegnen zu können.

Die Mitgliederentwicklung war zwar nicht ganz befriedigend. Trotzdem konnte mitgeteilt werden, daß in verschiedenen Orten beachtenswerte Fortschritte erzielt wurden und daß der Verband auch in verschiedenen neuen Orten Eingang finden konnte. Der Redner ging sodann auf Einzelfragen ein, die die verschiedenen Berufsgruppen, die im Verband vereint sind, betreffen. Bezüglich der Staatskräftenverhältnisse wies er mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß es unerlässlich ist, wie im neuen Haushaltsplan selbstverständliche Wünsche dieser Gruppe unbeschadet ge- lassen wurden. Es ist unbedenklich, daß man ausgerechnet bei den untersten Beamten mit der Sparbarkeit beginnen will, während zahlreiche Wünsche der mittleren und höheren Beamten um Schaffung weiterer Beförderungstellen berücksichtigt wurden. Das ist um so unerklärlicher, als bei der untersten Beamtengruppe die Ausgaben verhältnismäßig wenig ins Gewicht fallen, während die dargelegenen Verbesserungen für die mittleren und höheren Beamten größere Mittel erfordern.

Die Ansprache war sehr umfangreich. Der Arbeit der Landesgeschäfts- leitung wurde Anerkennung gezollt, wenn auch zum Ausdruck kam, daß infolge der großen Arbeitsüberlastung eine weitere hauptamtliche Kraft in den Dienst des Verbandes gestellt werden müsse.

An der Ansprache beteiligten sich die Kollegen Futterer-Robensburg, Michlisch-Wim, Acker-Gmünd, Klein-Stuttgart-Wangen. Letzterer betonte besonders die Notwendigkeit der Schulung und Bildung von Vertrauens- leuten, wobei er sich anerkennt darüber aussprach, daß der Verband verschiedenen Mitgliedern Gelegenheit bietet, sich in Königswinter an Schulungskursen zu beteiligen. Weiter sprach noch der Kollege Abele- Stuttgart, der besonders die Bedeutung der Presse hervorhob. Kollege F u n f (Gmünd) von den Strafgenossen n. O., der wegen der vor- gerückten Zeit nicht mehr zum Wort kommen konnte, brachte der Ver- bandsleitung gegenüber persönlich zum Ausdruck, daß die Arbeiter im letzten Jahre, besonders bezüglich des Tarifvertrags und der Ruheloh- nung, besondere Anerkennung verdienen.

Der Vertreter des Hauptverbandes, Schriftleiter C i d m a n n - K ö l n, hielt hierauf einen prägnantesten, tief durchdachten Vortrag über „Unser Kampf um Gleichberechtigung in Volk und Wirtschaft“. In längeren Ausführungen legte er zunächst dar, daß die Arbeitnehmer durch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit gegenüber den Verhältnissen in

der Vorkriegszeit vieles erreicht haben. Man braucht nur an das allge- meine, geheime Wahlrecht zu erinnern. Notwendig ist, daß sich die Arbeit- nehmer nicht schamlos auf die Seite stellen, wenn sie Widerständen begegnen, sondern sie müssen sich ihrer Bedeutung und Stärke ent- sprechend überall Einfluß zu verschaffen suchen. Das trifft vor allem auf die politischen Parteien, aber auch auf andere öffentliche Einrich- tungen zu. In dieser Beziehung können die Arbeitnehmer manches von anderen Ständen lernen, die sich rücksichtslos durchzusetzen versuchen. Wir müssen uns aber auch in der Verwaltung viel stärker als bisher durchsetzen. Der Lebensraum der Berufsbeamten wird dadurch nicht eingeeignet. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß dem Tüchtigen wirk- lich freie Bahn geschaffen wird. Das übertriebene Berechtigungsweien darf nicht die Voraussetzung für den Aufstieg wirklich Begabter sein.

Sinsichtlich des Arbeitsrechtes sind weitgehende Fortschritte erreicht worden. Es sei nur an das Veremigungsrecht, das Tarifvertragsrecht, das Schlichtungsweien, das Betriebsratsgesetz usw. erinnert. Besonders bedeutungsvoll ist, daß trotz aller Schwierigkeiten nach dem großen Zu- sammenbruch in der Geldwertungszeit die soziale Versicherungsge- setzgebung wieder aufgebaut werden konnte. Neue Versicherungsgesetze, auch neue Arbeiterschutzgesetze sind zu den früheren getreten. Das Arbeits- gerichtsgesetz hat sich bis jetzt sehr gut bewährt. Alle diese Einrichtungen und Gesetze sollen der politischen und gewerkschaftlichen Gleichberech- tigung der Arbeitnehmer dienen. Allerdings, dieses Ziel ist noch nicht vollständig erreicht. Es kommt aber nicht nur darauf an, daß Gesetze geschaffen werden, sondern auch darauf, daß die Beteiligten selbst an ihrem Aufstieg positiv mitarbeiten. Es war von jeher so, daß die ein- zelnen Stände lange Zeit um ihre Anerkennung und Gleichberechtigung in der Gesellschaft ringen und kämpfen mußten. Auch der Arbeit- nehmerstand muß sich seine Stellung in der Gesellschaft erringen.

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe müssen die Arbeitnehmer vor allem bewegen, den gewerkschaftlichen Zusammenhalt noch wirksamer zu gestalten, als es bisher schon der Fall war. Daß auf gewerkschaftlichen Gebiete noch vieles zu arbeiten ist, beweist der Um- stand, daß im Jahre 1919 8 Millionen Arbeiter gewerkschaftlich organi- siert waren, im Jahre 1926 aber nur noch 5 Millionen. Diese Rück- wärtsentwicklung beweist, daß nur mit jäher Ausdauer wirkliche Auf- bauarbeit zu leisten ist. Die damals in der Umsturzeit gewonnenen Mitglieder haben zu einem Teil nicht standgehalten. Umgekehrt sieht man, wie im Laufe der letzten Jahre die Unternehmer sich immer enger zusammengeschlossen haben, und man weiß, welche Macht ihre Organi- sationen darstellen. So manche Maßnahme, über die die Arbeiterschaft heute mit Recht klagt, ist darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer stark organisiert sind, während in Arbeiterkreisen diese Erkenntnis noch nicht allgemein durchgedrungen ist.

Zum Schluß wies der Redner darauf hin, daß trotz aller Er- schwerungen in der gegenwärtigen Zeit keine Mutlosigkeit aufkommen darf. Die Widerstände müssen überwunden werden. Kein Arbeiter würde heute mit den Verhältnissen in der Vorkriegszeit tauschen. Es ist also manches erzielt worden, vieles muß aber noch erreicht werden. Dem Redner wurde für seine gründlichen Darlegungen großer Beifall ge- spendet.

Die Landestagung befaßte sich sodann noch mit Anträgen und ver- schiedenen Angelegenheiten, worauf Kollege R ö d l a c h mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer in welchem das Ergebnis der Tagung zusammenfassenden Schlußwort zur weiteren Mitarbeit aufforderte, um auch im laufenden Jahre weitere Fortschritte und Erfolge erzielen zu können.

Büchertisch

Der Wirtschaftsliberalismus in England. Von Prof. Dr. F. Levy, Berlin, Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Englands Wirtschaftspolitik ist ohne den ökonomischen Liberalismus nicht gut denkbar. Prof. Levy, wohl einer der besten Theoretiker des englischen Wirtschaftsliberalismus, zeichnet in seinem Buch sehr ein- gehend die Entstehung des ökonomischen Liberalismus in England auf, verweilt längere Zeit bei dem Thema Gewerbefreiheit und stellt die puritanische Berufs- und Arbeitsethik auch unter den Gesichtspunkt der Soziallehren der christlichen Kirchen, wie wir ihn bei Troeltsch und Max Weber, finden. Dieses Kapitel von Levy verdient besondere Be- achtung. Die Darstellung des englischen Wirtschaftsliberalismus von heute, unter Einbeziehung der sozialen Fragen, läßt deutlich erkennen, daß die Organisation des Arbeitsverhältnisses auch entscheidende Wan- dungen im Wirtschaftsliberalismus nach der grundsätzlichen Seite her- beigeführt hat. Er hat sich damit abgefunden, daß es heute kein Jurid mehr zu dem Individualismus der Vergangenheit gibt und daß das Sozialproblem auch von ihm nach der positiven Seite hin gemeißelt werden muß. Wer als Sozial- und Wirtschaftspolitiker über die Wan- dungen im Wirtschaftsliberalismus orientiert sein will, der wird an Levys Buch nicht vorbeigehen können.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Franz Vemal, Essen
Herm. Peters, Vöitrop

8. 2. 30
13. 2. 30

Ehre ihrem Andenken!